

22. März 2019

# DK begrüßt neues Regelwerk für europäische Bankenaufsicht



Die Deutsche  
Kreditwirtschaft

- ESA-Review schafft angemessene Balance
- Leitlinien besser überprüfbar
- Beibehaltung des Status quo der Finanzierung

Das Europäische Parlament, die Kommission und der Rat haben sich aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) auf eine angemessene Anpassung des rechtlichen Rahmenwerkes der europäischen Aufsichtsbehörden ESA (European Supervisory Authorities) geeinigt.

Für die in der DK vertretenen deutschen Banken und Sparkassen begrüßte Christian Ossig, Hauptgeschäftsführer des diesjährigen Federführers Bankenverband, den erzielten Kompromiss. „Den Trilogparteien ist es gelungen, eine Balance herzustellen zwischen einer möglichst einheitlichen europäi-

## Ansprechpartner

Dr. Kerstin Altendorf  
für Die Deutsche Kredit-  
wirtschaft:  
Bundesverband deutscher  
Banken e.V.  
Tel. +49 30 1663-1250  
[info@die-dk.de](mailto:info@die-dk.de)

Tanja Beller  
für Die Deutsche Kredit-  
wirtschaft:  
Bundesverband deutscher  
Banken e.V.  
Tel. +49 30 1663-1220  
[info@die-dk.de](mailto:info@die-dk.de)

Melanie Schmergal  
Bundesverband der  
Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken e. V.  
Tel. +49 30 2021-1300  
Norman Schirmer  
Bundesverband Öffent-  
licher Banken Deutsch-  
lands e.V.

Tel. +49 30 8192-163  
Stefan Marotzke  
Deutscher Sparkassen-  
und Giroverband e. V.  
Tel. +49 30 20225-5110  
Dr. Helga Bender

Verband deutscher Pfand-  
briefbanken e. V.  
Tel. +49 30 20915-330

## Schlagworte

ESA  
Europa  
Deutsche Kreditwirtschaft  
DK  
Europäisches Parlament  
Bankenaufsicht

schen Bankenaufsicht und der nach wie vor erforderlichen Mitgestaltung durch die nationalen Aufsichtsbehörden.“

Positiv hob Ossig hervor, dass Leitlinien und Empfehlungen nun besser zu überprüfen seien. Diese werden von den Aufsichtsbehörden erstellt, ohne dass der Gesetzgeber daran mitwirkt. Auch wenn Leitlinien und Empfehlungen rechtlich nicht bindend sind, entfalten sie oft eine faktische Bindungswirkung. Daher hatte die Deutsche Kreditwirtschaft gefordert, einen Prozess vorzusehen, der eine bessere Überprüfbarkeit durch den Gesetzgeber sowie Transparenz des Erlasses von Leitlinien und Empfehlungen möglich macht.

Wertpapierprospekte werden weiterhin über die nationalen Behörden beaufsichtigt und gebilligt. Eine geplante Übertragung dieser Aufgabe auf europäische Ebene hatte die Deutsche Kreditwirtschaft mit Verweis auf das etablierte dezentrale System abgelehnt. Ebenso wurde das bewährte Finanzierungsverfahren der ESAs erfreulicherweise beibehalten. Ossig betonte: „EU-Haushalt und nationale Aufseher werden so auch weiterhin gemeinsam die angemessene Versorgung der Aufsichtsbehörden mit finanziellen Mitteln sicherstellen.“